

Und was nun?

Die Inventarisierung der Ackerterrassen im Kanton Thurgau ist abgeschlossen. Der Erhalt der Ackerterrassen ist aber durch diese Inventarisierung noch nicht garantiert. Der Bundesrat schreibt 2003 als Antwort auf die Motion Schmid «Terrassenlandschaften der Schweiz» zu recht: «Eine auf Dauer ausgerichtete Erhaltung eines bestimmten Landschaftstyps kann nur dann Erfolg haben, wenn die Landnutzung sichergestellt ist».

Der Inventarisierung folgt also ein Umsetzungsprozess, welcher mit dem Aufzeigen des Handlungsbedarfs im Inventar in Gang gesetzt wurde. Der Umsetzungsprozess kann durch die Gemeinden sehr unterschiedlich gestaltet werden. Es bestehen zahlreiche Möglichkeiten, die neben dem normativen Schutz und der planerischen Sicherung, von Bewirtschaftungslenkung bis zu Unterhaltsförderung reichen können.

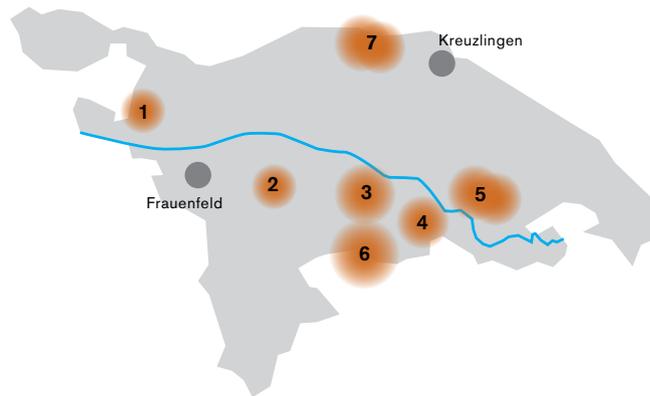
Terrassenfluren bei Buhwil und Riedt (Schlüsselgebiete 4 und 5)



Die Schlüsselgebiete im Kanton Thurgau

In den kartierten Gemeinden sind Terrassen besonders dort zahlreich vorhanden, wo die traditionell bäuerliche Kulturlandschaft erhalten geblieben ist. Diese Regionen sind von grossem landschaftlichem und ökologischem Wert und besitzen oft identitätsstiftenden Charakter. Die ehemaligen Ackerterrassen sind Teil dieser traditionellen Kulturlandschaft. Ihre oft steilen Wiesenböschungen weisen je nach Exposition und Bewirtschaftung eine hohe Artenvielfalt auf. Mit Hecken bestockte Böschungen bieten wichtige Übergangsbereiche zwischen Wald und Offenland.

Es lassen sich sieben Schlüsselgebiete ausmachen:



- die terrasierten Hänge im Seebachtal über dem Hüttwiler- und Hasensee (1)
- die Terrassen rund um Thun- und Lustdorf (2)
- die Terrassen im Furtbachtal der Gemeinde Bussnang (3)
- die zahlreichen Terrassen bei Buhwil, Waablinge und Immebärg (4)
- die Terrassenfluren an den Drummlins von Hessenreuti bis Biessenhofen (5)
- die Hügellandschaft Braunau-Wuppenau mit den zahlreichen Böschungen an der Bruunauer Höchi und dem Greutisbärg (6)
- die Terrassen am Seerückennordhang zwischen den Gemeinden Ermatingen und Tägerwilten (7)



Eine Ackerterrasse vom Boden- bis zum Genfersee

Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz erarbeitete in den Jahren 2009 und 2010 im Auftrag der Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Raumplanung ein Inventar der Ackerterrassen für den gesamten Kanton Thurgau. Ziel der Inventararbeiten war es, eine Übersicht über die Ackerterrassen im Kanton zu gewinnen und den Erhaltungsgrad, die Qualität der Ackerterrassen sowie den Handlungsbedarf zu beschreiben. Damit konnte ein Arbeitsinstrument für die Raumplanung geschaffen werden, welches auch dazu beitragen kann, dass die vielerorts in Vergessenheit geratenen Ackerterrassen wieder ins Bewusstsein der Bevölkerung geraten.



Ackerterrassen bei Wellhausen um 1960...

Im Zuge der Kartierungsarbeiten wurden insgesamt über 350 Terrassenstandorte mit 2275 Terrassenböschungen mit einer Gesamtlänge von gegen 250 km aufgenommen – dies entspricht in etwa der Länge einer fiktiven gigantischen Terrasse quer durch die Schweiz von Romanshorn bis nach Lausanne!

Nicht nur in Asien oder im Lavaux

Ackerterrassen gehören zu den eindrücklichsten Kulturformen, welche vom Menschen erschaffen wurden. Die Reisterrassen in Südostasien oder die Ackerbauterrassen in den Anden sind Landschaftselemente, welche weltweit grosse Bekanntheit erlangt haben. Dass auch die Schweiz einen Teil dieses grossartigen Kulturgutes beherbergt, ist wenigen bewusst. Ruft man sich Terrassen in der Schweiz vor Augen, so denkt man vor allem an die Weinbaugebiete mit ihren Rebterrassen, zum Beispiel an die als Unesco-Welterbe ausgezeichnete Lavaux. Vergessen gehen dabei die nicht weniger eindrücklichen, aber landschaftlich nicht so dominanten Ackerterrassen. Dieses fehlende Bewusstsein und Wissen macht die Ackerterrassen zu einem vergessenen und verkannten Kulturgut.

Im Kanton Thurgau lassen sich heute im Vergleich zu anderen Regionen des Mittellands noch besonders viele Ackerterrassen betrachten. Der wachsame Beobachter entdeckt

...und 2009. Der Verlust der Hochstammobstbäume wirkt sich deutlich auf das Landschaftsbild und den Zustand der Terrassen aus.



an zahlreichen Hängen und Hügeln terrassierte Strukturen, welche von einem ehemals stark verbreiteten Ackerbau zeugen. Die Entstehung der Ackerterrassen ist auf mittelalterliche Zeiten zurückzuführen, in denen das Bevölkerungswachstum einen grösseren Bedarf an Nahrungsmitteln und dadurch an mehr kultivierbarem Land hervorrief. Sogar in Hanglagen begannen die Menschen die Erde zu bearbeiten und zu pflügen, wodurch die Ackerterrassen entstanden. Diese sind Teil der traditionellen Kulturlandschaft, Zeugen einer vergangenen, kleinstrukturierten landwirtschaftlichen Nutzung und damit ein landwirtschaftliches Kulturgut von hohem Wert.

Nutzung und Gefährdung der Terrassen

Ackerterrassen verfügen nebst der hohen Ästhetik über einen grossen ökologischen Wert, sind aber durch Bewirtschaftungsintensivierung einerseits und Nutzungsaufgabe andererseits gefährdet.

Die Mehrheit der Terrassenstandorte im Kanton Thurgau wird hauptsächlich als Wies- oder Weideland genutzt. Im Wiesland sind die Terrassenböschungen meist gut erhalten, gefährdet werden sie hier vor allem durch den Einsatz von Maschinen. Die Beweidung wirkt sich bei hoher Intensität negativ auf den Erhaltungsgrad der Terrassen aus.



Terrassenflur bei Märstetten

Eine weitere relativ häufige Nutzung der Terrassen stellen die Hochstammobstgärten dar. Ihnen kommt eine spezielle Bedeutung zu, tragen und tragen sie doch zum Erhalt und zur Sicherung der Terrassenstrukturen bei.

Ackerbau wird nur noch an wenigen Terrassenstandorten betrieben, da die heutigen Gerätschaften für die oft engen Terrassenflächen nicht geeignet sind. Gefährdet durch den Ackerbau sind besonders niedrige Böschungen, welche leicht umgepflügt werden können.

Auch das ständige Siedlungswachstum und das immer dichter werdende Weg- und Strassennetz wirken sich negativ auf die Terrassen aus. Die meisten Terrassenfluren werden heute durch Strassen oder Feldwege tangiert und zerschnitten, was nicht nur deren Habitatqualität beeinträchtigt, sondern auch das eigentlich sehr schöne Erscheinungsbild der Fluren in der Landschaft abwertet.